

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 10

Artikel: Otto Gräfer - der Denunziant
Autor: Schäfer, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Gräser — der Denunziant.

In den zürcherischen Kinotheatern geht seit einiger Zeit — dank der ihm zur Verfügung stehenden Freibitschen — ein unsauberer Geselle ein und aus, nämlich der Kommiss und angebliche Journalist, Otto Gräser, wohnhaft an der Badenerstr. 74 in Zürich 4.

Gräser, war während ganz kurzer Zeit, Angestellter der „Esco“ A.-G. wurde jedoch, nachdem er seine Unfähigkeit zur Genüge bewiesen hatte, entlassen. Aus Zorn darüber bezichtigte Gräser mich und einen mit mir befreundeten Schriftsteller, namens Dr. Heinrich Bernstiel, der Spionage gegen Deutschland, zu welchem Vorgehen er folgenden Weg beschritt:

Zuerst schrieb Gräser an sich selbst einen Brief, der von unbekannter Seite kommen sollte, und worin ein „Fremder“ dem Gräser wichtige Enthüllungen über eine große, von mir und Bernstiel geleitete Spionagegesellschaft ankündigte.

Das Versprechen ging in Erfüllung, denn wenige Tage später erhielt Gräser von dem „Fremden“ 2 Originalbriefe, von Bernstiel verfaßt und unterzeichnet, die vom Zugano aus an mich geschickt worden sein sollen, und worin mir Bernstiel u. a. schrieb, daß die Pläne gut gelungen, die Briefe unterwegs nach Amsterdam seien, daß man mich auf dem englischen Konsulat erwarte und wenn ich es benötige, jeden Betrag zu meiner Verfügung stelle etc.

Leider war „ich“ so unvorsichtig, die Briefe „irgendwo“ liegen zu lassen, wodurch sie in die Hände des „Fremden“ und von da aus in den Besitz Gräzers kamen.

Dieser spielt den „Entrüsteten“ über meine Spionagetätigkeit, stieß zu einem Anwalt und machte Strafanzeige gegen mich und Herr Dr. Bernstiel, worin er Haussuchung sofortige Verhaftung u. s. w. verlangte.

Wie wir sehen fädelte Gräser die Sache ganz hübsch ein, doch es fehlten zwei — ausschlaggebende — Kleinigkeiten, nämlich die Kouverts zu den Briefen, denn wenn letztere wirklich einmal in meinem Besitz gewesen wären, so müßten sie doch gewiß in irgend einer Umhüllung angekommen sein, zumal die Post keine losen Papiere speziiert.

Diese Tatsache veranlaßte die Kantonspolizei der ganzen Sache keine Folge zu geben, sondern auf meine Strafklage hin Gräser einzuvernehmen. Derselbe leugnete die Fälschung der Briefe, die Denunziation etc. und reichte — weil er hoffte, die Originalbriefe würden von der Bundesanwaltschaft nicht herausgegeben — gegen mich eine neue Klage wegen Chrverlezung ein.

Der Schuß ging hinten hinaus. Die Bundesanwaltschaft stellte auf meine beim zürcherischen Regierungsrat eingereichte Beschwerde die Briefe zur Verfügung der Bezirksanwaltschaft. Nun konnte eine Schriftexpertise vorgenommen werden, die für Gräser vernichtend ausfiel.

Daraufhin gestand er in allen Einzelheiten seine Tat, wonach er die Briefe selbst geschrieben und wissenschaftlich ge-

gen mich und Herrn Dr. Bernstiel eine falsche Anklage erhoben habe.

Das infame Verbrechen an und für sich, auf dessen Einzelheiten ich hier nicht näher eintreten kann, dürfte unsere Leser weniger interessieren, als die Tatsache, daß eine Kreatur — wie Gräser — sich anmaßt als Berichterstatter unsere Kino's zu besuchen, um in irgend einem Blatte „seine Meinung“ darüber zu äußern.

Die Anklage gegen Gräser seitens der Bezirksanwaltschaft ist erhoben und bald wird er hinter Schloß und Riegel über sein Denunziantendasein nachdenken können.

Drücken kann sich heutzutage, wo es eines Passes bedarf, niemand und vor allem Gräser nicht, denn seine Schriften sind gesperrt. Aus diesem Grunde haben die Behörden von einer Verhaftung des Brieffälschers Umgang genommen. Mittlerweile bereitet er die Deffentlichkeit auf seinen demnächst „Ferienaufenthalt im Buehthaus Regensdorf“ vor, indem er angibt, nach Brasilien reisen zu wollen. Von dort sendet er sicher an niemand eine Karte — auch von Regensdorf nicht, doch wenn Gräser aus dem Buehthaus kommt, so wird er Nichteingeweihten vorlügen, auf seiner „Brasilienreise“ irgendwo (allerdings, doch ganz in der Nähe von Zürich) stecken geblieben zu sein.

Ich erachte es als meine Aufgabe die Leser des „Kinema“ und vor allem die Theaterbesitzer der Stadt Zürich über die Person Gräser's zu orientieren, denn abgesehen davon, daß zum Kritisieren eines Filmwerkes gewisse Vorkenntnisse nötig sind, die Gräser abgehen, ist es Pflicht der Kinoinhaber, ja die Ehre des ganzen Standes verlangt dies, solchen unwürdigen Verbrechern den Eintritt ins Theater selbst dann zu verbieten, wenn sie ihr Billet bezahlen wollen.

Da letzteres bei Gräser nicht einmal der Fall ist, sondern er im Namen irgend einer Redaktion Einlaß begehrte, so ist seine Stellung nur möglich, wenn dieselbe dem Charakter des Burschen nicht kennt, ja sie wird dankbar sein, darüber Aufklärung zu erhalten.

Ich ersuche daher, Gräser überall die Türen zu weisen und uns mitzuteilen, für welches Blatt er bis jetzt schrieb, damit wir den betr. Redaktionskollegen die vorliegende Nummer des „Kinema“ zuzenden können.

Die Redaktion des „Kinema“ ist auch zu jeder weiteren Auskunft über den „Fall Gräser“ stets gerne bereit.

Emil Schäfer, Direktor der „Esco“ A.-G.

Verlag des „Kinema“ Zürich 1.

Bei Bestellungen

bitten wir freundl. unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unsere Zeitung zu beziehen.